

Ausgabe Nr. 13 / 15.9.2000

In aller Kürze

- Das Wirtschaftswachstum fiel in Frankreich nicht nur höher aus als bei uns, es führte auch schneller zu einem Anstieg der Beschäftigung.
- Ein relativ großer Teil des Beschäftigungsaufschwungs beruht auf der Zunahme von befristeten Arbeitsverträgen und auf dem relativ großen (und beschäftigungsintensiven) Dienstleistungssektor.
- Allein aufgrund der generellen Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden sind bisher – nach Angaben der französischen Regierung – ca. 200 000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten worden.
- Nennenswerte Entlastung für den Arbeitsmarkt bringt aber auch eine ganze Reihe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – für die Frankreich rund 3 Prozent seines BIP ausgibt.
- Gesetzlicher Mindestlohn und „Soziale Minima“ wirken einer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegen. Dies stärkt beim Bürger das Selbstvertrauen in ein „Frankreich ist anders“ und verbessert das Wirtschaftsklima über mehr Konsum und schließlich mehr Investitionen.
- Dieser sich selbst verstärkende Wirtschaftsprozess dürfte ein weiterer Grund für steigende Beschäftigung und sinkende Arbeitslosigkeit beim großen Nachbarn sein.

Autor/in

Heinz Werner

Beschäftigungspolitik

Frankreich geht andere Wege – und erzielt Erfolge

Vor allem die staatlich verordnete Arbeitszeitverkürzung läuft gegen den internationalen Trend

Nach dem Regierungswechsel 1997 hat die sozialistische Regierung Frankreichs ihre zentralen Wahlversprechen eingelöst: Das Budget für Arbeitsmarkt und Soziales wurde aufgestockt, ein Beschäftigungsprogramm für 350 000 arbeitslose Jugendliche aufgelegt. Danach wurde ein Rahmengesetz zur Einführung der 35-Stundenwoche ab dem Jahr 2000 erlassen.

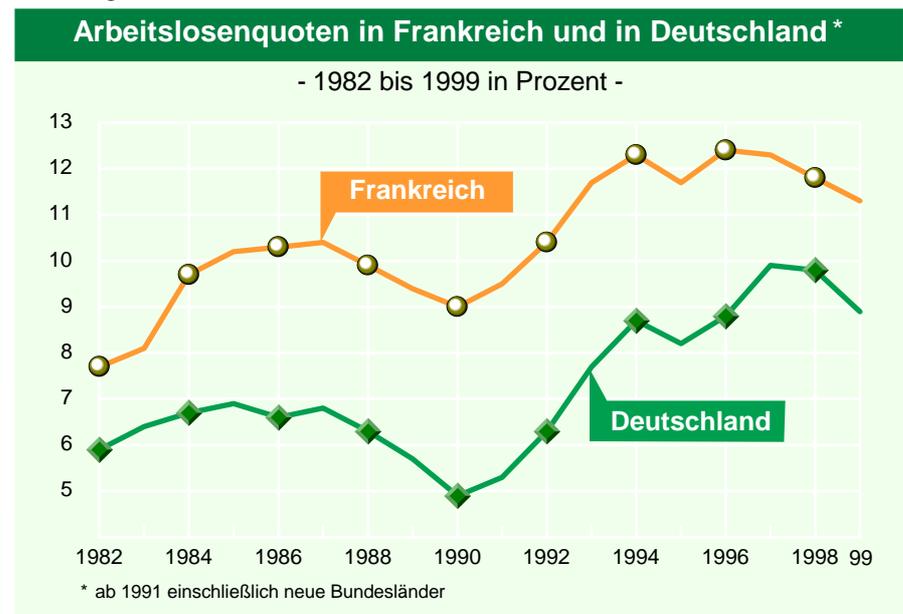
Die Beschäftigungspolitik der Regierung läuft in Frankreich dem international zu beobachtenden Trend vielfach entgegen. Insbesondere die staatlich verordnete Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden ist ungewöhnlich. Doch sind die Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt unverkennbar. Insofern lohnt es sich, einen Blick auf unseren Nachbarn zu werfen und die Hintergründe dieses Beschäftigungsumschwungs zu durchleuchten.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit stieg bis Mitte der 90er Jahre an und erreichte 1996 einen Höhepunkt (siehe *Abbildung 1*). Seither

geht sie langsam, aber stetig zurück. Der Rückgang beruht nicht auf demographischen Gründen, denn die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter steigt seit Jahren beständig an.

Abbildung 1



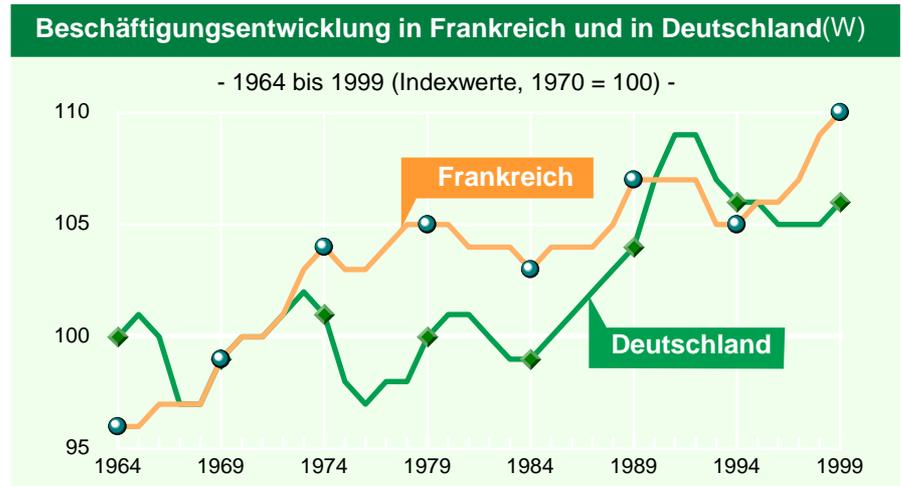
Quelle: Eurostat, Erhebung über Arbeitskräfte, verschiedene Jahrgänge;
OECD (2000): Economic Outlook Nr. 67

Die Struktur der Arbeitslosigkeit folgt einerseits den bei uns zu beobachtenden Mustern, weicht andererseits auch wieder davon ab. So sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen die gering Qualifizierten und die Ausländer aus Staaten außerhalb der EU. Auch die Arbeitslosigkeit der Frauen liegt – wie bei uns – einige Prozentpunkte über der der Männer. Die Arbeitslosigkeit der Älteren hingegen entspricht dem Durchschnitt der Gesamtarbeitslosigkeit. Dies hängt sicher mit der weit verbreiteten Praxis des Vorruhestands und des vergleichsweise frühen Eintritts in den Ruhestand zusammen. Frankreich hat neben Belgien die niedrigste Beschäftigungsquote für Männer über 50 Jahre in der EU.

Ein besonderes Problem stellt in Frankreich schon immer die Jugendarbeitslosigkeit dar. Ihre Quote betrug Mitte 2000 immer noch 20% und liegt damit erheblich über der deutschen (9%) und auch noch deutlich über dem EU-Durchschnitt mit 16%. Der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit ist für viele Jugendliche schwierig. Er vollzieht sich oft über Teilzeitarbeit oder befristete Beschäftigungsverhältnisse. Qualifiziertere haben bessere Erwerbschancen als Ungelernte. So liegt die Arbeitslosenquote für junge Hochschulabsolventen bei 10%, während sie für gering qualifizierte Jugendliche 35% beträgt. Frankreich hat ein überwiegend schulisch ausgerichtetes Bildungssystem. Inzwischen machen mehr als zwei Drittel eines Altersjahrganges das Abitur. Ein duales System mit dem Schwergewicht auf der betrieblichen Ausbildung existiert nur in Ansätzen.

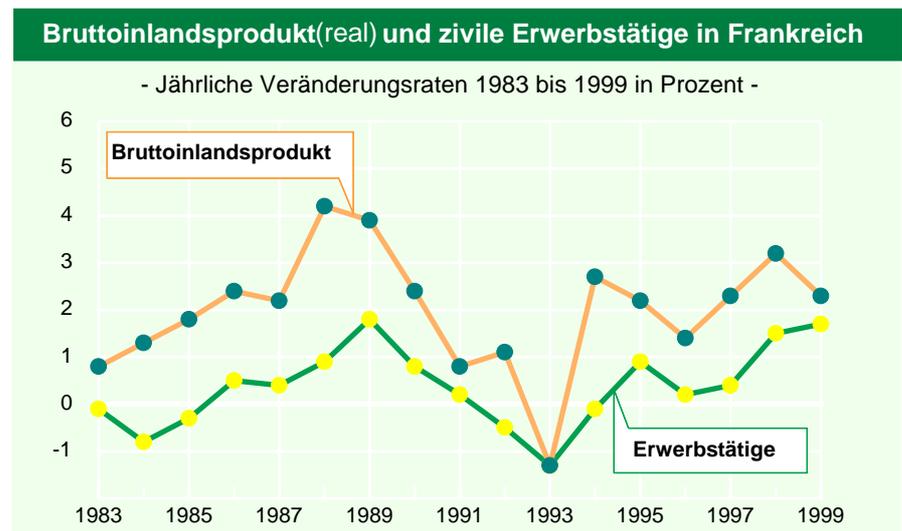
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging mit der Gesamtarbeitslosigkeit zurück. Allerdings beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) an der Gesamtarbeitslosigkeit immer noch ca. 40%. Damit liegt er zwar etwas unterhalb des EU-Durchschnitts, hat sich aber trotz großer arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen während der letzten Jahre kaum verändert.

Abbildung 2



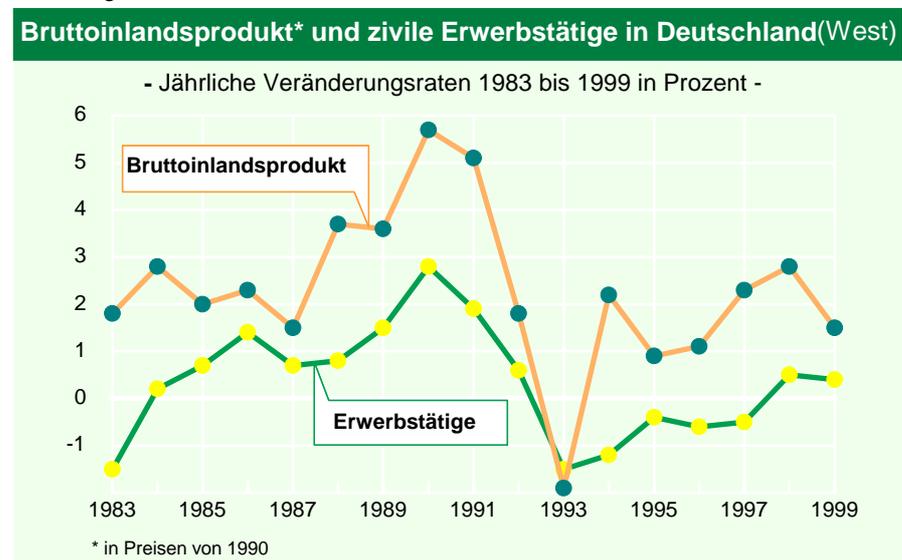
Quelle: OECD, Labour Force Statistics, verschiedene Jahrgänge; eigene Schätzungen für Deutschland (W)

Abbildung 3a



Quelle: OECD (2000): Labour Force Statistics 1978-1998; OECD (1999): National Accounts, Main Aggregates 1960-1997; Europäische Kommission (1999): Europäische Wirtschaft Nr. 68

Abbildung 3b



* in Preisen von 1990
Quelle: Eurostat (1996): Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1980-1994; OECD (1996): National Accounts, Vol. 1, 1960-1994; 1995 bis 1999 Schätzung IAB

Beschäftigungsentwicklung

Die Beschäftigungsentwicklung nahm in Frankreich bis Anfang der 90er Jahre einen ähnlichen Verlauf wie in Deutschland, allerdings mit geringeren Ausschlägen (*Abbildung 2*). Erst ab 1994 kehrte sich dort die Entwicklung um: Während bei uns die Beschäftigung weiter abnahm, stieg sie in Frankreich erst langsam, dann beschleunigt an. Inzwischen weist Frankreich mit über 2 % eine der höchsten jährlichen Beschäftigungszuwächse der EU-Länder auf. Stellt man das Wachstum der Wirtschaft (BIP) und die Erwerbstätigenentwicklung einander gegen-über, so sieht man, dass seit 1994 die Beschäftigung vom BIP-Wachstum "mitgezogen" wird (*Abbildung 3a und zum Vergleich für Deutschland Abbildung 3b*).

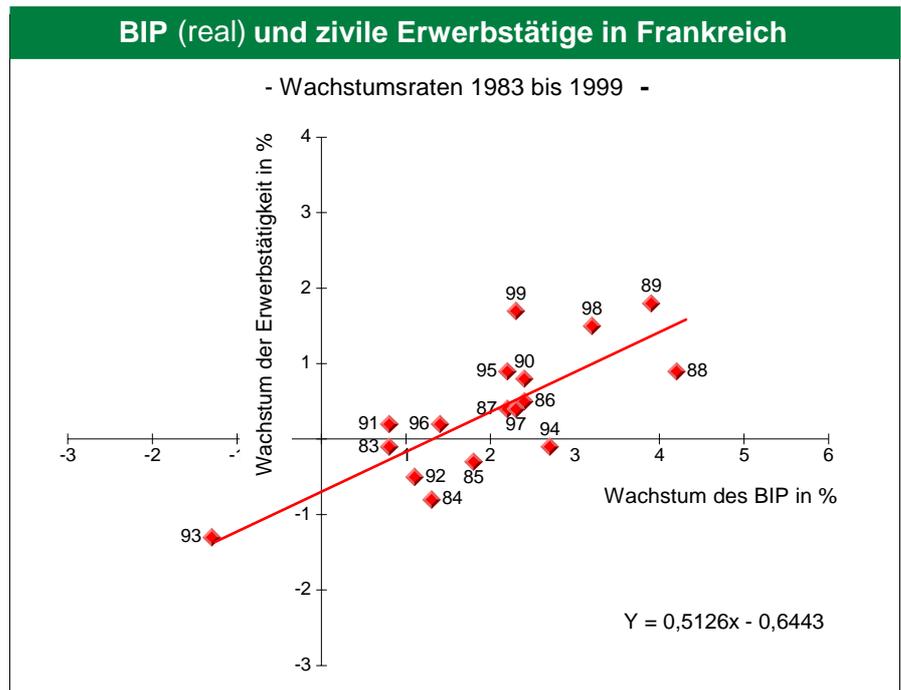
Das Wirtschaftswachstum fiel in Frankreich nicht nur höher aus als bei uns, es führte auch schneller zu einem Anstieg der Beschäftigung. Dieser Sachverhalt wird nochmals etwas anders dargestellt in den *Abbildungen 4a und 4b*. Dort sind die jährlichen Veränderungs-raten des BIP jenen der Erwerbstätigkeit gegenübergestellt. Der Schnittpunkt der Regressionsgeraden mit dem Nullwert des Erwerbstätigen-Wachstums stellt die sog. Beschäftigungsschwelle dar. Dies ist der Wachstumswert des BIP, ab dem die Erwerbstätigkeit steigt. Wie die Abbildung zeigt, nimmt die Beschäftigung in Frankreich bereits bei einem BIP-Wachstum von etwa 1% zu, während in Deutschland diese Schwelle höher liegt, vor allem in den letzten Jahren.

Beschäftigungsstruktur

Auf welche Trends und Strukturen lässt sich das französische Beschäftigungswachstum der letzten Jahre zurückführen? Womit könnte die niedrigere Beschäftigungsschwelle erklärt werden?

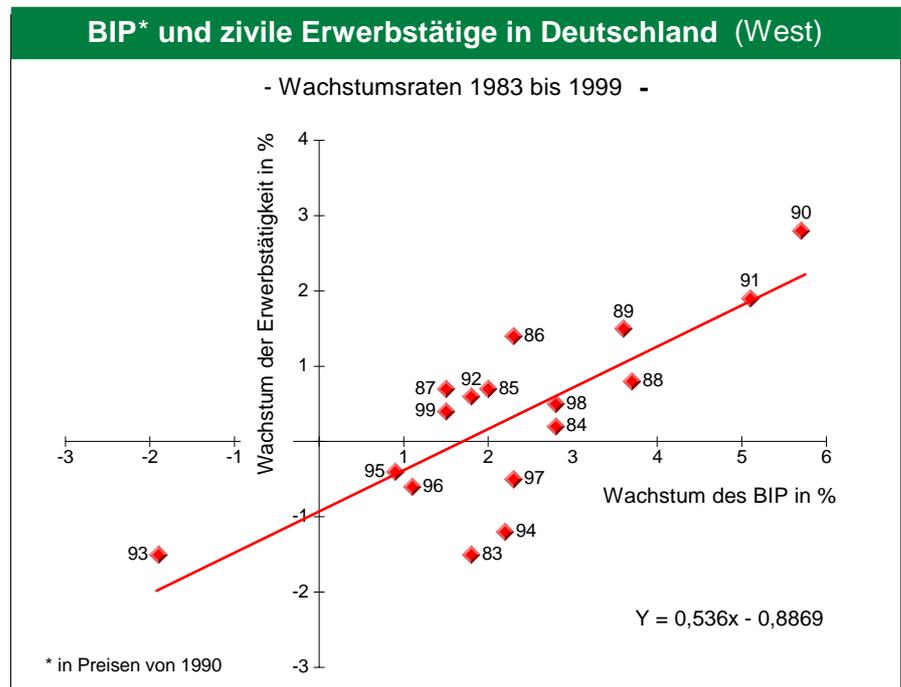
Mit der Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung hängt es nur in geringem Maße zusammen. Sie ist in im EU-Vergleich leicht unterdurchschnittlich, stieg bis Mitte der 90er Jahre an, stagniert aber seither bei 17% (zum Vergleich D1999: 19%).¹ Zuletzt ging sie sogar leicht zurück. Auffällig ist der hohe Anteil teil-

Abbildung 4a



Quelle: OECD (2000): Labour Force Statistics 1978-1998; OECD (1999): National Accounts, Main Aggregates 1960-1997; Europäische Kommission (1999): Europäische Wirtschaft Nr. 68

Abbildung 4b



Quelle: Eurostat (1996): Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1980-1994; OECD (1996): National Accounts, Vol. 1, 1960-1994; 1995 bis 1999 Schätzungen des IAB

zeitarbeitender Jugendlichen mit 25% (zum Vergleich D: 11,5%; EU: 22,5%). Eine weitere Besonderheit der Teilzeit-

beschäftigung in Frankreich ist die weite Verbreitung von unfreiwilliger Teilzeitarbeit. Fast 30% der Teilzeitbeschäf-

¹ Der starke Anstieg der Teilzeitarbeit in Frankreich bis Mitte der 90er Jahre hängt sicher mit ihrer damals starken finanziellen Förderung über reduzierte Sozialbeiträge zusammen.

tigten gaben 1998 an, keine Vollzeitstellung gefunden zu haben (zum Vergleich D: 13%; EU: 17%).²

Einer der Gründe für die niedrige Beschäftigungsschwelle könnte in der Beschäftigungsform liegen. Der Beschäftigungsaufschwung vollzog sich z. B. zu zwei Fünftel über befristete Beschäftigungsverhältnisse (vgl. *Tabelle*). Nach der Arbeitskräfteerhebung der EU haben 14% aller Beschäftigten einen Zeitvertrag (1999). Begünstigt wird diese Entwicklung durch die weite Verbreitung der Zeitarbeitsfirmen in Frankreich. Inzwischen arbeiten dort 2,6% aller Arbeitnehmer.

Einen weiteren Hinweis liefert die Wirtschaftszweigstruktur. Frankreich hat einen relativ großen Dienstleistungssektor. Etwas über 70% aller Erwerbstätigen sind dort beschäftigt (in D: 63%). Während im verarbeitenden Gewerbe durch Rationalisierungen, Verlagerungen, Konkurrenzdruck u. a. m. Produktivitätsgewinne erzielt werden und die Zahl der Beschäftigten tendenziell abnimmt, steigt sie in den Dienstleistungen. Wirtschaftswachstum über Dienstleistungen ist aber i. d. R. beschäftigungsintensiver.

Selbständige Tätigkeit oder Neugründungen von Betrieben spielen im übrigen keine große Rolle beim Beschäftigungsaufschwung. Die Zahl der Betriebsgründungen geht seit 1994 zurück, die Zahl der Selbständigen sinkt weiter – auch außerhalb der Landwirtschaft. Die OECD begründet dies mit einem ungünstigem Unternehmensklima wegen der Vorschriftenflut und den Schwierigkeiten des Marktzugangs aufgrund man-

gelnder Deregulierung der Produktmärkte.³ Die ungünstigen Rahmenbedingungen und die hohe Abgabenlast für Unternehmen haben inzwischen zu Abwanderungen von innovativen und neuen Unternehmen geführt. Dies wird inzwischen als unerwünschter Exodus an Intelligenz kritisiert.⁴

Arbeitsmarktverfassung

Frankreich wird als stark reguliertes Land eingeschätzt, was die Arbeitsgesetzgebung anbetrifft. Die OECD setzte Frankreich bei einer Untersuchung der „Strenge der Beschäftigungsschutzgesetzgebung“ auf die 21. Stelle von 26 Ländern.⁵ Deutschland befand sich auf der Position 18. Bei allen OECD-Ländern konnte eine Deregulierung während des letzten Jahrzehntes festgestellt werden – mit Ausnahme Frankreichs. Trotzdem vollzog sich der Beschäftigungsaufschwung zu einem erheblichen Teil (40%) über befristete Beschäftigungsverhältnisse – z. B. Leiharbeit – wie bereits dargelegt.

Arbeitsmarktpolitik

Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besitzt Frankreich seit langem eine breit gefächerte Palette. Dies drückt sich auch in dem Anteil der Ausgaben für diese Maßnahmen am Bruttoinlandsprodukt aus. Mit 3,1% (zum Vergleich D 1998: 3,4%) liegt Frankreich in der Reihe der OECD-Länder im oberen Mittelfeld.⁶ Der Schwerpunkt liegt bei Lohnkostensubventionen (0,5% des BIP),

dann folgen Qualifizierungsmaßnahmen, Jugendprogramme und vorzeitiger Ruhestand mit jeweils 0,3% des BIP. Alle Regierungen haben – unabhängig von ihrer politischen Couleur – das Arsenal arbeitsmarktpolitischer Instrumente beibehalten und erweitert. Dies gilt für die Politik der Reduzierung der Arbeitskosten – insbesondere für Geringverdiener – durch die vielfältigen Formen der staatlichen Subventionierung der Sozialbeiträge. Es gilt auch für die zahlreichen Sonderprogramme (insbesondere ABM für Jugendliche und Langzeitarbeitslose), Eingliederungshilfen und Qualifizierungsmaßnahmen für die sog. Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Ende 1999 befanden sich 2,7 Millionen Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

In Frankreich gibt es eine lange Tradition des vorzeitigen Ruhestands. Ende 1999 profitierten von den diversen Programmen 480 000 Personen. Während die staatliche Förderung des vorzeitigen Ruhestands zurückging, stieg die Zahl der Förderung durch die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung wird in Frankreich paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet. Ihr Vorruhestandsprogramm setzt voraus, dass der abgehende ältere Arbeitnehmer durch einen Jugendlichen ersetzt werden muss.

Arbeitszeitpolitik

In der Politik der Arbeitszeitverkürzung besteht durchaus Kontinuität zur Vorgängerregierung. Spätestens seit dem „Gesetz Robien“ von 1996 wird in Frankreich nicht mehr diskutiert, ob Arbeitszeitverkürzungen ein passendes Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Struktur der Beschäftigungsentwicklung in Frankreich

	März 1996		März 1998		März 2000	
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
Abhängig Beschäftigte	19.561	100,0	19.904	100,0	20.864	100,0
darunter:						
befristete Beschäftigungsformen						
Zeitarbeitnehmer	273	1,4	413	2,1	550	2,6
Befristeter Arbeitsvertrag	790	4,0	906	4,6	975	4,7
Auszubildende	219	1,1	257	1,3	285	1,4
Subventionierte befristete Beschäftigung ^{*)}	451	2,3	405	2,0	462	2,2
Sonstige Erwerbstätige ^{**)}	2.932	15,0	2.802	14,1	2.665	12,8

*) contrats d'aide à l'emploi

***) vor allem Selbständige außerhalb der Landwirtschaft

Quelle: INSEE (2000): Enquête sur l'emploi de mars 2000, S. 3

² Daten aus: Eurostat (2000): Erhebung über Arbeitskräfte, Ergebnisse 1999, Luxemburg.

³ OECD (2000): Etudes économiques – France, Paris, S. 17, 94 ff.

⁴ L'Express (15/62000): France, ton intelligence fout le camp, S. 12 – 13.

⁵ OECD (1999): Employment Outlook, Paris, S. 67. Einbezogen wurden die Vorschriften bei Kollektiventlassungen, befristeter Beschäftigung, Kündigungsschutz.

⁶ OECD (2000): Employment Outlook, Paris, S. 225.

keit sind, sondern welche Modalitäten am besten hierfür geeignet erscheinen.⁷

Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden wurde in zwei Gesetzen vorgegeben.⁸ Das erste Gesetz vom Juni 1998 legte fest, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung um 10% und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl um 6% jeder Arbeitsplatz mit 9000 FF pro Jahr subventioniert wird (1DM = 0,3 FF). Dieser Zuschuss ist zeitlich degressiv bis zu einer Höhe von 5000 FF je Arbeitsplatz gestaffelt. Finanzielle Hilfen sind auch für Betriebe vorgesehen, die bei einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Entlassungen vornehmen.

Das zweite Gesetz vom Januar 2000 bestimmte die Einführung einer gesetzlichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden (oder 1 600 Stunden im Jahr) für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten ab 1. Februar 2000. Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten haben noch zwei Jahre Zeit für die Anpassung. Die Modalitäten der Verkürzung müssen in betrieblichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern festgelegt werden. Hierbei ist anzugeben, welche Arbeitsplätze durch die Arbeitszeitverkürzung erhalten oder neu geschaffen werden. Legt der Arbeitgeber die Verkürzung einseitig fest, fallen bestimmte Vergünstigungen weg. Außer beim Mindestlohn, der in bisheriger Höhe beibehalten wird, trifft das Gesetz keine Regelungen bzgl. eines Lohnausgleichs. Dieser ist gegebenenfalls in Betriebsvereinbarungen auszuhandeln.

Bei den Modalitäten der Verkürzung der Arbeitszeit lässt der Gesetzgeber Spielraum: Die einfachste Art ist die Verkür-

zung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden. Die Verkürzung kann auch erfolgen durch die Gewährung freier Halb- oder Ganztage oder in Form einer beruflichen Fortbildung. Allerdings muss der Arbeitgeber deren Kosten tragen. Weiterhin ist die Einrichtung von Jahresarbeitskonten als Mittel der Flexibilisierung der Arbeitszeit möglich, was allerdings den Abschluss einer Betriebsvereinbarung voraussetzt. Unternehmen, die weiterhin 39 Stunden arbeiten, müssen ab der 35. Stunde Überstundenzuschläge in Höhe von 10% in einen Fonds zahlen. Ab der 39. Stunde werden die Zuschläge deutlich erhöht. Im Jahr 2001 steigen die Zuschläge auf 25%.

Die Unternehmen erhalten bei Abschluss von Betriebsvereinbarungen erhebliche Nachlässe bei ihren Sozialbeiträgen. Deren Anteil ist gestaffelt nach der Lohnhöhe des Arbeitnehmers. Bei Niedriglohnbeziehern mit dem gesetzlichen Mindestlohn (SMIC)⁹ liegt der Anteil am Bruttolohn bei 26 % oder 21 500 FF (etwa 6 500 DM). Bei einem Verdienst des 1,8-fachen Mindestlohnes fällt der Zuschuss auf 4 000 FF pro Arbeitnehmer. Das Gesetz sieht keine zeitliche Begrenzung der Arbeitszeitsubventionen vor. Alles in allem handelt es sich also für die Unternehmen um erhebliche Anreize, eine betriebliche Vereinbarung abzuschließen.

Die Regelungen zur Verkürzung der Arbeitszeit betreffen etwa 9 Millionen Arbeitnehmer im privaten Sektor. Ab 1. Januar 2002 kommen noch 3 Millionen Beschäftigte in kleineren Betrieben mit unter 20 Beschäftigten hinzu. Mit den etwa 4,8 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden eigene Verhandlungen geführt. Bis Mitte 2000 wurden etwa 33 000 Betriebsvereinbarungen geschlossen, welche rund 3,5 Millionen Beschäftigte betreffen, darunter über 600 000 aus dem öffentlichen Bereich. Etwa die Hälfte der Vereinbarungen beinhaltet die Einführung von Jahreskonten der Arbeitszeit. Eine Lohnreduzierung

sehen nur ganz wenige Übereinkommen vor. Dagegen ist in vielen Übereinkommen eine Lohnmoderation oder Einfrieren der Löhne für die folgenden zwei oder drei Jahre festgeschrieben. Nach Angaben des Arbeitsministeriums sind wegen des Gesetzes zur Arbeitszeitverkürzung bisher ca. 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten worden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erhaltung.

Die staatlichen Subventionen als Kompensation der Kosten für die Arbeitszeitverkürzung in den Betrieben sind enorm. Wenn alle betroffenen Unternehmen teilnehmen, belaufen sie sich auf 105 Milliarden FF.¹⁰

Soziale Minima

In Frankreich versucht man in starkem Maße, eine gesellschaftliche Ausgrenzung (exclusion sociale) zu verhindern. Neben dem gesetzlichen Mindestlohn geschieht dies über soziale Mindesteinkommen (soziale Minima). Es gibt insgesamt 8 soziale Minima, die ein Mindesteinkommen garantieren sollen.¹¹ Sie betrafen 1999 6 Millionen Personen. Hier vermutet man Fehlanreize zur Beschäftigung (sog. Armutsfallen und Arbeitslosenfallen), da es sich manch-

¹⁰ OECD (2000): Etudes économiques – France, Paris, S. 86

¹¹ Die wichtigsten sind RMI, ASS und API. Durch den RMI (revenu minimum d'insertion) wird seit 1988 ein Mindesteinkommen für alle ab 25 Jahren gewährt, wenn keine sonstigen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts vorhanden sind. RMI beträgt seit 1. Jan. 2000 für eine Einzelperson 2550 FF, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 5 360 FF. Werden bereits Sozialtransfers bezogen, werden diese eingerechnet, z. B. bei Arbeitslosengeld. Familienzuschläge wie Kindergeld zählen nicht dazu. RMI-Bezieher müssen sich zu einem Eingliederungsprogramm verpflichten, welches aus Suche nach Arbeitsplätzen, Qualifizierungsmaßnahmen oder der Verbesserung der „sozialen Integration“ bestehen kann. Etwa 1 Million Personen beziehen RMI. Berücksichtigt man die Familienangehörigen, hängen etwa 2 Millionen davon ab. (<http://vosdroits.admifrance.gouv.fr>)

Die ASS (Allocation de solidarité spécifique) ist eine Arbeitslosenhilfe für Langzeitarbeitslose, deren Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung ausgelaufen sind.

Die API (Allocation de parent isolé) gewährt an alleinerziehende Personen erhebliche Unterhaltszahlungen z.B. bei einem Kind 4 300 FF monatlich.

⁷ Wolfgang Neumann (1977): Arbeitsmarktpolitik à la française – Gehen Frankreichs Uhren anders? Aktuelle Frankreich Analysen Nr. 8, Dezember 1997, Deutsch-Französisches Institut, Ludwigsburg, S. 7

Das Robien-Gesetz ermöglichte die Senkung der Arbeitgeberanteile an den Sozialabgaben im ersten Jahr um 40% (im zweiten bis siebten Jahr 30%), wenn die Unternehmen die Arbeitszeit um mindestens 10% verkürzen und dafür Neueinstellungen vornehmen bzw. auf Entlassungen verzichten. Das Robien-Gesetz ging schließlich über in die Regelungen zur Einführung der 35-Stundenwoche als gesetzliche Regelarbeitszeit.

⁸ Die Bestimmungen sind sehr kompliziert. Nachzulesen unter www.liaisons-sociales.fr/35_heures und www.35h.travail.gouv.fr

⁹ Der gesetzliche Mindestlohn SMIC (Salaire minimum interprofessionnel de croissance) beträgt seit Mitte 2000 42 FF pro Stunde, oder 7 100 FF pro Monat. Für Jugendliche gelten teilweise etwas geringere Sätze. (<http://vosdroits.admifrance.gouv.fr>). Mehr als 2 Millionen Arbeitnehmer beziehen den Mindestlohn.

mal nicht lohnt zu arbeiten, wenn der Zuverdienst auf die sozialen Minima angerechnet wird oder wenn bestimmte Leistungen wegfallen bzw. selbst finanziert werden müssen (z. B. Beiträge zur Krankenversicherung bei abhängiger Beschäftigung). Untersuchungen zeigen, dass wegen der geringen Höhe und der Ausgestaltung der sozialen Minima oft wenig Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung gegeben sind.¹² Dies gilt vielfach dann, wenn als Alternative zur gegenwärtigen Situation nur der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Schlussfolgerungen

Es fällt schwer, nur einen Grund zu benennen, der die Trendwende am französischen Arbeitsmarkt bewirkt hat. Nach dem Regierungswechsel entstand offenbar der Eindruck, dass der rauhe Wind der Flexibilisierung und des Sozialabbaus mit einer sozialistischen Regierung zu Ende sei. Mit einer Zunahme des Konsums und der Exporte kam dann ein sich selbst verstärkender Wachstumsprozess in Gang, der die Beschäftigung nach sich zog und die Arbeitslosigkeit sinken ließ. Dadurch stand wieder mehr Geld für den Konsum zur Verfügung, die Unternehmen reagierten darauf mit höheren Investitionen, die Steuereinnahmen stiegen.

Die Lohnkostensubventionen für Geringverdiener verbesserten die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppe.¹³ Da sie eine höhere Konsumquote aufweist, wurde die private Nachfrage angeregt. Der gesetzliche Mindestlohn (SMIC) und das gesetzlich garantierte Mindesteinkommen (RMI) stützten ebenfalls die Nachfrage und wirkten einer sozialen Ausgrenzung weiterer Bevölkerungsteile entgegen.

¹² Siehe Guy Laroque et Bernard Salanié (1999): *Prélèvements et transferts sociaux: Une analyse descriptive des incitations financières au travail*, in: *Economie et Statistique*, Nr. 328, S. 3 ff. und Commissariat Général du Plan (2000): *Rapport sur les perspectives de la France*, S. 25 und OECD (2000): *Etudes économiques – France*, Paris, S. 89. So geben z. B. ein Drittel der Abgänger aus RMI in Arbeit an, dass sich dadurch ihre finanzielle Situation nicht verbessert habe.

¹³ OECD (2000): *Etudes économiques – France*, Paris, S. 86

Eine Besonderheit im internationalen Vergleich ist die seit Anfang dieses Jahres gesetzlich festgelegte Arbeitszeitverkürzung. Die Regierung hofft, dass die Lohnstückkosten der Unternehmen dadurch trotzdem nicht steigen. Ob hierfür die Rationalisierungsgewinne durch die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten und Änderungen in der Betriebsorganisation, die in Betriebsvereinbarungen ausgehandelten Lohnzurückhaltungen und die erheblichen staatlichen Subventionszahlungen ausreichen, muss die Zukunft zeigen. Auch kann die verordnete Arbeitszeitverkürzung bei weiterhin guter Konjunktur früher zu Personalengpässen führen.

Die französische Wirtschaftspolitik unter der Regierung Jospin vollführt eine Gratwanderung zwischen zwei gegensätzlichen Polen der französischen Wirtschaftskultur: Einerseits zwingt die Globalisierung zu Veränderungen. Diese werden auch von den Unternehmen erkannt und angenommen. Die Regierung kommt ihnen entgegen mit gewissen Liberalisierungen und Privatisierungen. Diese verlaufen allerdings zögerlicher als in anderen Ländern. Andererseits muss die Regierung auf die Ängste eines großen Teils der Bevölkerung und (meist kleinerer) Unternehmen Rücksicht nehmen. Diese fürchten eine nach angelsächsischem Muster globalisierte Welt mit hartem Wettbewerb und einer Nivellierung der Sozialsysteme nach unten. Diesen Ängsten begegnete die Regierung, indem sie ein „Frankreich ist anders“ (exception française) entgegengesetzt und den Menschen das Gefühl gibt, den sozialen Fall und die soziale Ausgrenzung nicht zuzulassen, z. B. über einen gesetzlichen Mindestlohn oder ein soziales Mindesteinkommen. Die faktische und psychologische Unterstützung steigerte das Selbstvertrauen der Bürger und verbesserte das Wirtschaftsklima mit mehr Konsum und Investitionen. Gute Exporte – der schwache Euro half – taten ein Übriges zum Wirtschaftsaufschwung.

Auch die Vorausschätzungen für die nächsten Jahre sind gut. So rechnen OECD und EU für 2000 und 2001 mit einem Wachstum von weit über 3% und einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Privatnachfrage wird weiter ge-

stärkt werden durch geplante Steuer- und Abgabensenkungen. So wird die Mehrwertsteuer generell von 20,6% auf 19,6% verringert und auf Arbeiten zur Verbesserung von Privatwohnungen soll der Mehrwertsteuersatz auf 5,5% reduziert werden.

Die verbesserte Wirtschaftslage hat allerdings den Druck zu weiteren Reformen gedämpft.¹⁴ Frankreich hat den höchsten Anteil an gesetzlichen Lohnnebenkosten im internationalen Vergleich der OECD.¹⁵ Die vergleichsweise hohen Sozialtransfers wirken vielfach einer Aufnahme von Beschäftigung entgegen. Im öffentlichen Dienst sind anteilmäßig in keinem OECD-Land so viele Personen beschäftigt wie in Frankreich. Das Rentensystem – vor allem für den öffentlichen Dienst – ist in seiner gegenwärtigen Form nicht zukunftsfähig. Das Gesundheitswesen ist zwar anerkanntermaßen gut und garantiert jedem eine ausreichende medizinische Versorgung. Aber es ist auch teuer. Die Privatisierung großer verstaatlichter Bereiche wie Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehr, geht nur schleppend voran. Oder sie geschieht nur auf massivem Druck der EU-Kommission oder des EuGH.

Ob die Regierung die gegenwärtig günstige Wirtschaftslage nutzt, um weitere Reformen anzugehen, ist zweifelhaft. Die Versuche scheiterten bisher am massiven Widerstand der Betroffenen. In zwei Jahren stehen Neuwahlen an und die Regierung wird sich ihr günstiges Erscheinungsbild nicht durch unpopuläre Einschnitte trüben lassen.

¹⁴ Zum Reformbedarf siehe Commissariat général du plan (2000): *Rapport sur les perspectives de la France*, Paris, S. 134 ff. und OECD (2000): *Etudes économiques – France*, Paris, insbes. S. 76f., 109 ff., S. 139 ff.

¹⁵ OECD (1998): *The tax/benefit position of employees*, Paris, S. 14

Die letzten Ausgaben des **IAB**Kurzbericht im Überblick

- Nr. 3
4.4.00 „Greencard“ für Computerfachleute
Anwerbung kann Ausbildung nicht ersetzen
Die aktuelle Diskussion deckt Versäumnisse bei der Erstausbildung in IT-Berufen auf
- Nr. 4
18.4.00 Arbeitsmarktausgleich
Regionale Mobilität gestiegen
Bei einem Betriebswechsel werden immer öfter größere Entfernungen überwunden – gerade auch von Arbeitslosen
- Nr. 5
15.5.00 Anwerbung von IT-Spezialisten
Der amerikanische Weg – ein Modell für Deutschland?
Neben der „green card“ haben die USA ein erfolgreiches Programm für die befristete Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland eingerichtet
- Nr. 6
16.5.00 Arbeitsmittel in Deutschland – Teil 1
Moderne Technik bringt neue Vielfalt in die Arbeitswelt
Der Computer prägt immer mehr Arbeitsplätze ohne die herkömmlichen Arbeitsmittel zu verdrängen
- Nr. 7
17.5.00 Arbeitsmittel in Deutschland – Teil 2
Moderne Technik kommt heute überall gut an
Zwei Drittel der Erwerbstätigen arbeiten am Computer – Frauen wie Männer, die Hilfskraft wie die Führungskraft
- Nr. 8
23.6.00 Vermögensbeteiligung
Drei auf einen Streich
Durch eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ließen sich Arbeitsmarkt-, Renten- und Verteilungsprobleme reduzieren – Bald Thema im Bündnis für Arbeit
- Nr. 9
28.6.00 Diskurswechsel
Von der Massenarbeitslosigkeit zum Fachkräftemangel
Aktive Beschäftigungspolitik bleibt weiterhin erforderlich
- Nr.10
14.7.00 Aktuelle Diskussion
Arbeitskräftemangel – Bremse für Wachstum und Beschäftigung?
Bei hoher Unterbeschäftigung sind partielle Knappheiten derzeit nicht das Kernproblem am deutschen Arbeitsmarkt
- Nr.11
28.8.00 Arbeitsmarktperspektiven bis 2010
Auch im Osten werden Frauen im Strukturwandel gewinnen
An eine wirkliche Verbesserung der Beschäftigungslage ist allerdings eine Reihe von Bedingungen geknüpft
- Nr. 12
1.9.2000 Arbeitsmarktpolitik
Befristete Arbeitsverträge sind bald neu zu regeln
Empirische Befunde zerstreuen Befürchtungen - Neues Gesetz könnte alle anstehenden Änderungen zusammenfassen und Missbrauch eindämmen

Die Reihe **IAB**Kurzbericht gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).

IABKurzbericht

Nr. 13 / 15.9.2000

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Technische Herstellung

Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Dr. Heinz Werner, Tel. 0911/179-3090

ISSN 0942-167X